

HINWEISBLATT

Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der Stadt Trier

Grundsätzlich werden Ihre Bedarfe für Wohnen und Heizung im Einzelfall geprüft. Als Grundlage dienen ermittelte Richtwerte, wie sie in der unteren Tabelle aufgeführt werden. Diese Angaben werden regelmäßig an die Wohnsituation in der Stadt angepasst.

Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der Stadt Trier

	Angemessene Bruttokaltmieten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Stadt Trier	530	600	790	870	1020
	Angemessene Heizkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
Stadt Trier	100	100	130	140	150

Bei mehr als fünf Personen im Haushalt wird für jede weitere Person 15 qm mehr angerechnet. Eine angemessene Bruttokaltmiete für größere Haushalte wird auf Anfrage

Bei größerer Bedarfsgemeinschaft beurteilen sich die angemessenen Kosten auf Anfrage.

Bei einem geplanten Umzug muss die Zustimmung des Jobcenters eingeholt werden, bevor die neue Wohnung angemietet wird, d.h. **bevor der neue Mietvertrag unterschrieben** wird. Andernfalls kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein möglicherweise nur geringerer Betrag als Kaltmiete anerkannt werden.

Lassen Sie sich bei einem Wohnungswechsel immer von Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin beraten.